

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Notwasserbrunnen Nr.
108

Drucksache **2306/12**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	22.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 1808/12 des Ortsteilrates Salomonsborn wird um 272,34 EUR auf 3727,66 EUR gekürzt.
2. Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel i.H.v. 1128,12 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Notwasserbrunnen Nr. 108 entsprechend Kostenvoranschlag bereitgestellt.

21.11.2012, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1128,12 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1128,12 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt, dass für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Notwasserbrunnen Nr. 108 finanzielle Mittel entsprechend Kostenvoranschlag bereitgestellt werden. Dazu ist es notwendig den Beschluss 1808/12 zu ändern.